

Bearbeitung Drucksache 1225/12 - Bedarfsermittlung für Kinder mit einem Migrationshintergrund

Ausgangssituation:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung des Jugendamtes eine Studie mit dem Titel ">Bildungsbremse< Herkunft" von Werner Thole, Peter Closs, Timm Rietzke erschienen in: Otto, Hans-Uwe/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Zeitgemäße Bildung. Herausforderung für Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik. München 2006, S. 287 - 315 zu prüfen. Der Prüfauftrag wurde erfüllt, aber weitere Festlegungen zu dieser Problematik wurden durch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses getroffen.

Fragestellungen:

1. Es ist zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet erscheinen, um eine Bedarfsanalyse durchzuführen.

2. Hierbei ist darauf einzugehen, welche Hintergründe vorliegen könnten, dass Familien mit Migrationshintergrund die Nutzung von Kita - Einrichtungen wollen, aber nicht in Anspruch nehmen. Auf die interpretierte Untersuchung der Stadt Kassel wird verwiesen, da in dieser Ansätze vorhanden sind, wie die Thematik erkannt und gelöst werden könnte.

3. Bei der Prüfung ist auf die konkrete Situation in der Stadt Erfurt einzugehen.

Vorbemerkung:

Die Aufgabenstellungen des Jugendhilfeausschusses wurden im Zusammenhang und nicht getrennt voneinander bearbeitet. Die Situation in der Stadt Erfurt stand immer im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Begriffsklärung:

Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen, die nach dem 01.01.1990 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, so wie alle in Deutschland geborenen Ausländer/innen und alle in Deutschland geborenen Kinder mit zumindestens einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

• Bestandserhebung

Bevölkerung zum 31.12.2011

In der Stadt Erfurt lebten zum 31.12.2011 insgesamt 11.643 Kinder im Alter von 0 bis zum Schuleintritt, davon waren 1.426 Kinder mit einem Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 12,24 %.

Von den **1.426** Kindern mit Migrationshintergrund wird der Status der Kinder wie folgt ausgewiesen:

295 Kinder haben den Status Ausländer (Nicht Deutsch),

678 Kinder haben den Status Einbürgerung (Deutsch-Einbürgerung),

453 Kinder haben den Status Aussiedler (Deutsch-Aussiedler).

Betrachtet man die Eltern der Kinder nach dem Migrationshintergrund, dann entsteht folgendes Bild:

In 522 Fällen hat 1 Elternteil einen Migrationshintergrund und in 904 Fällen haben beide Elternteile einen Migrationshintergrund.

Besuch von Einrichtungen zum 31.12.2011

Am 31.12.2011 besuchten insgesamt 7.875 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt die Tageseinrichtungen für Kinder und die vom Jugendamt vermittelten Tagespflegestellen. Von der Gesamtzahl der betreuten Kinder zu diesem Stichtag waren 792 mit einem Migrationshintergrund, das entspricht einem Anteil von 10,05 %.

Im Verhältnis zu den tatsächlich lebenden Kindern mit einem Migrationshintergrund besuchen 55,54 % dieser Kinder eine Einrichtung.

Verteilung der Kinder mit einem Migrationshintergrund auf die Einrichtungen in den Planungsräumen

In der nachstehenden Übersicht wird gezeigt, wie die Einrichtungen in den einzelnen Planungsräumen Kinder mit einem Migrationshintergrund betreuen:

- **Planungsraum City**

Der Planungsraum verfügt über 18 Einrichtungen, von denen 16 Kitas und 2 Kinderkrippen sind. Zum Stichtag werden insgesamt 154 Kinder betreut, davon

2 Kinder im Altersbereich 0 bis 1 Jahr,
4 Kinder im Altersbereich 1 bis 2 Jahre,
26 Kinder im Altersbereich von 2 bis 3 Jahre,
122 Kinder im Altersbereich 3 bis zum Schuleintritt.

- **Planungsraum Plattenwohnsiedlung Nord**

Der Planungsraum verfügt über 11 Einrichtungen, von denen 9 Kitas und 2 Kinderkrippen sind. Zum Stichtag wurden insgesamt 203 Kinder betreut, davon

0 Kinder im Altersbereich von 0 bis 1 Jahr,
1 Kind im Altersbereich von 1 bis 2 Jahre,
32 Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahre,
170 Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt.

In diesem Planungsraum werden zu diesem Zeitpunkt in den Kinderkrippen keine Kinder mit Migrationshintergrund betreut.

- **Planungsraum dörfliche Ortsteile**

Der Planungsraum verfügt über 27 Einrichtungen - nur Kitas. Zu Stichtag wurden insgesamt 30 Kinder betreut, davon

0 Kinder im Altersbereich von 0 bis 1 Jahr,
0 Kinder im Altersbereich von 1 bis 2 Jahre,
5 Kinder im Altersbereich von 2 bis 3 Jahre,
25 Kinder im Altersbereich von 3 bis zum Schuleintritt.

In diesem Planungsraum werden zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 13 Einrichtungen keine Kinder mit Migrationshintergrund betreut.

- **Planungsraum Gründerzeit Oststadt**

Der Planungsraum verfügt über 17 Einrichtungen, von denen 15 Kitas und 2 Kinderkrippen sind. Zum Stichtag wurden insgesamt 213 Kinder betreut, davon

2 Kinder im Altersbereich von 0 bis 1 Jahr,
4 Kinder im Altersbereich von 1 bis 2 Jahre,
46 Kinder im Altersbereich von 2 bis 3 Jahre,
161 Kinder im Altersbereich von 3 bis zum Schuleintritt.

- **Planungsraum Plattenwohnsiedlung Südost**

Der Planungsraum verfügt über 11 Einrichtungen, davon sind 10 Kitas und 1 Kinderkrippe. Zum Stichtag wurden insgesamt 102 Kinder betreut, davon

1 Kind im Altersbereich von 0 bis 1 Jahr,
1 Kind im Altersbereich von 1 bis 2 Jahre,

17 Kinder im Altersbereich von 2 bis 3 Jahre,
83 Kinder im Altersbereich von 3 bis zum Schuleintritt.

- **Planungsraum Gründerzeit Südstadt**

Der Planungsraum verfügt über 16 Einrichtungen, davon sind 15 Kitas und 1 Kinderkrippe. Zum Stichtag wurden insgesamt 90 Kinder betreut, davon

0 Kinder im Altersbereich von 0 bis 1 Jahr,

1 Kind im Altersbereich von 1 bis 2 Jahre,

16 Kinder im Altersbereich von 2 bis 3 Jahre,

73 Kinder im Altersbereich von 3 bis zum Schuleintritt.

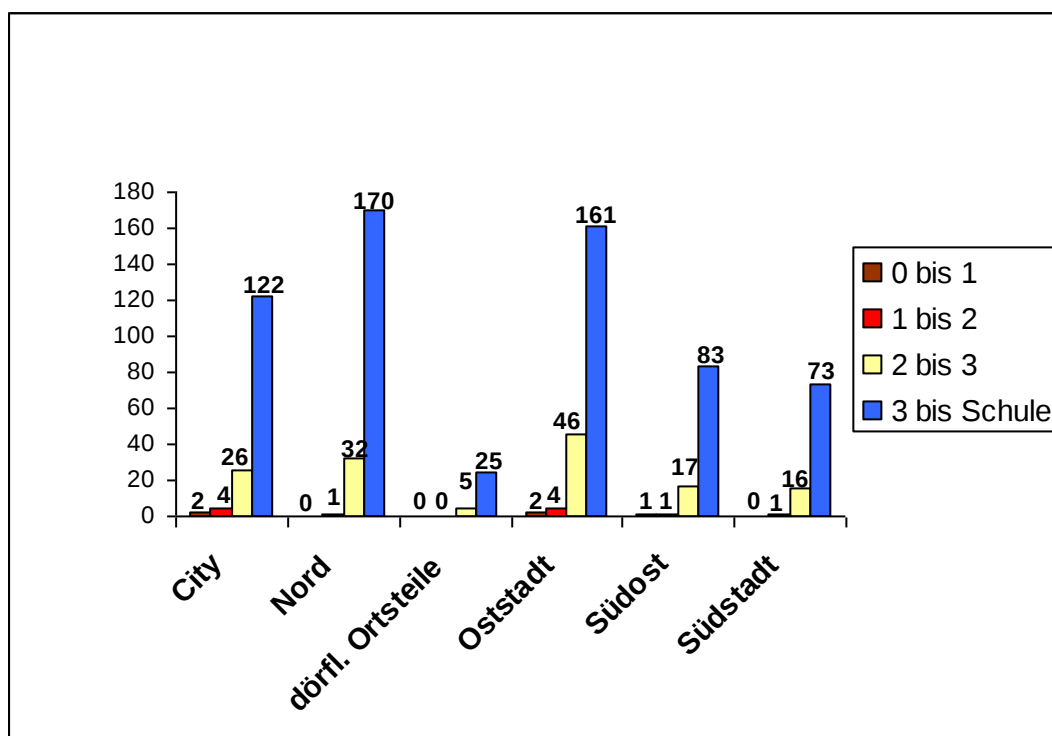
In diesem Planungszeitraum werden zu diesem Zeitpunkt in der Kinderkrippe und in 2 Kitas keine Kinder mit Migrationshintergrund betreut.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Tagesbetreuung der Kinder unter 2 Jahre kaum in Anspruch genommen wird.

Ein möglicher Hintergrund hierfür ist, dass noch bis zum 31.07.2013 **alle** Kinder in diesem Altersbereich nach Kriterien aufgenommen werden, die im § 25 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) formuliert sind.

Einen ersten Anstieg gibt es bei der Kinderbetreuung im Alter von 2 bis 3 Jahren. Die meisten Kinder werden erst im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Zahl der betreuten Kinder mit einem Migrationshintergrund zum Stichtag 31.12.2011 in den Planungsräumen der Stadt Erfurt.



Die Grafik verdeutlicht außerdem, dass die Betreuung der Kinder mit einem Migrationshintergrund in den einzelnen Planungsräumen sehr unterschiedlich ist.

Betrachtet man die einzelnen Planungsräume, dann kann zu dem betrachteten Stichtag ausgesagt werden, dass die meisten Kinder mit einem Migrationshintergrund im Planungsraum Gründerzeit Oststadt betreut wurden (213 Kinder) gefolgt von den Planungsräumen Plattenwohnsiedlung Nord mit 203 Kindern und City mit 154 Kindern.

Im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Südost wurden 102 Kinder und im Planungsraum Gründerzeit Südstadt 90 Kinder betreut. Die wenigsten Kinder (30) wurden im Planungsraum dörfliche Ortschaften betreut.

Zu vermuten ist, dass die Eltern ihre Kinder vorzugsweise in den Stadtteilen betreuen lassen, wo sie zu Hause sind.

Ermittlung einer Betreuungsquote zum Stichtag 31.12.2011

Die zum Stichtag 31.12.2011 in Erfurt lebenden Kinder mit einem Migrationshintergrund wurden mit zu diesem Stichtag in Einrichtungen betreuten Kindern ins Verhältnis gesetzt. Die nachstehende Tabelle weist die ermittelten Betreuungsquoten aus:

	0 bis u. 1 Jahr	1 bis u. 2 Jahre	2 bis u. 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt
lebende Kinder	212	222	226	766
Inanspruchnahme von Plätzen	5	11	142	634
Quote der Inanspruchnahme in %	2,35	4,95	62,83	82,76

Ganz offensichtlich ist, dass es Unterschiede bei der Quote der Inanspruchnahme der Betreuungsplätze gibt.

Beobachtet werden muss, wenn der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr umzusetzen ist, ob Eltern mit einem Migrationshintergrund dann ihre Kinder in einem entsprechenden Angebot betreuen lassen oder ob es möglicherweise kulturelle Hintergründe gibt, die Eltern veranlassen, dass die Kinder zu Hause betreut werden.

Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird von den Eltern mit Migrationshintergrund am stärksten in Anspruch genommen.

An dieser Stelle kann nur über mögliche Ursachen Auskunft gegeben werden, die im Jugendamt wahrgenommen worden sind:

- Eltern mit Migrationshintergrund beantragen im Jugendamt die Kita-Card und erhalten in einer Erfurter Einrichtung die Zusage für einen Betreuungsplatz.
- Eltern mit Migrationshintergrund beantragen im Jugendamt die Kita-Card und nehmen das Beratungsangebot der Informations- und Beratungsstelle in Anspruch insofern sie die deutsche Sprache verstehen. Eltern, die die deutsche Sprache nicht verstehen, werden mit der Bitte um sprachliche Begleitung in das Zentrum für Integration und Migration (ZIM) gebeten. Von dort wird dann die sprachliche Begleitung der Eltern übernommen.
- Auch wenn Eltern Platzangebote vorgeschlagen wurden gab es trotzdem Fälle, in denen weder das vorgeschlagene Angebot in Anspruch genommen wurde, noch eine erneute Vorsprache in der Beratungs- und Informationsstelle erfolgte.
- Eltern mit einem Migrationshintergrund wenden sich an das Zentrum für Integration und Migration (ZIM) bzw. die entsprechenden Beratungsstellen der freien Träger. Durch das ZIM wird monatlich eine Liste erstellt, aus der hervorgeht, wer einen entsprechenden Betreuungsplatz benötigt. Auch diesen Eltern werden Betreuungsangebote unterbreitet, wobei hier die Kinder, die kurz vor dem Schuleintritt stehen, oberste Priorität haben. Dazu besteht im Jugendamt die Anweisung, dass diese Kinder ein Jahr vor Schuleintritt einen Betreuungsplatz erhalten.
- Im Verlaufe der vielen geführten Beratungsgespräche in der Informations- und Beratungsstelle ist aufgefallen, dass Familien mit Migrationshintergrund in der Mehrzahl der Fälle einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten dritten bzw. vierten Lebensjahr wünschen. Bei den Nachfragen von Betreuungsplätzen ab dem vierten Lebensjahr handelt es sich häufig um Familien mit Kindern aus dem russischsprachigen Raum.

In Familien mit einem muslimischen Hintergrund ist es häufig so, dass die Kinder bis zum fünften Lebensjahr von der Mutter betreut werden und erst dann eine außerfamiliäre Betreuung in Anspruch genommen wird. Hintergrund hierfür ist das zum Teil gelebte Rollenverständnis in diesen Familien.

- Beobachtet werden muss, wie sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr entwickelt, wenn der Rechtsanspruch ab 1. August 2013 umgesetzt wird.

An dieser Stelle sollte aber auch angemerkt werden, dass auch Familien mit einem Migrationshintergrund selbst darüber entscheiden sollen, ob und wann sie ihre Kinder in eine Betreuungseinrichtung geben. Das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) regelt im § 1 Abs. 1, dass Kindertageseinrichtungen "familienunterstützende Einrichtungen" sind, "in denen Kinder tagsüber gebildet, erzogen und betreut werden. Darüber hinaus wird in § 3 Satz 1 ThürKitaG formuliert, dass der Besuch von Kindertageseinrichtungen freiwillig ist (vgl. ThürKitaG § 1 und § 3).

Zusammenfassung Maßnahmen Bedarfsanalyse

- Begriffsklärung "Migrationshintergrund"

- **Bestandserhebung**

Einwohnerdaten, davon Kinder mit Migrationshintergrund,
betreute Kinder, davon Kinder mit Migrationshintergrund,
Inanspruchnahme von Plätzen der Kinder mit Migrationshintergrund,
Verteilung der betreuten Kinder auf die Planungsräume,
Erfassung von angefragten Bedarfen, die möglicherweise nicht erfüllt werden konnten oder nicht in Anspruch genommen worden sind.

(Nationalitätenverteilung - Erfassung im Programm ProWin-Kita,

Religionsverteilung - Erfassung im Programm ProWin-Kita,

Sprachverteilung - Erfassung im Programm ProWin-Kita),

Das Programm ProWin-Kita könnte für die Ermittlung von Angaben zur Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Um mehr über Ansprüche und Bedarfe von Familien mit einem Migrationshintergrund zu erfahren, kämen nachstehende methodische Verfahren in Betracht:

1. Befragung von Eltern

Um eine repräsentative Befragung vornehmen zu können, müsste für die Zielgruppe eine Stichprobe mit Hilfe des Einwohnermelderegisters ermittelt werden. Damit muss die Abteilung Statistik der Stadtverwaltung Erfurt beauftragt werden.

Die Fragestellungen sollten sich an der Tagesbetreuung für Kinder, aber auch an sozialen Aspekten der Familien und an dem bildungspolitischen Anspruch orientieren.

Da der Anteil der Familien mit einem Migrationshintergrund in Erfurt im Verhältnis zur Stadt Kassel eher gering ist, wäre eine **Gesamtelternbefragung** denkbar. Sie sollte zur Kinderbetreuung und damit verbundenen Aspekten (Betreuung ab wann, für welchen Zeitraum/Zeitraumumfang, Ansprüche der Eltern zur Betreuung, zu den Bildungsangeboten, Erwerbstätigkeit, Kosten etc.) erfolgen. Nicht nur die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren sollte dabei in den Blick genommen werden, sondern auch die Betreuung bis zum Schuleintritt.

Alle Fragestellungen müssten so formuliert werden, dass Familien unterschiedlicher Herkunft antworten können.

2. Befragung von Eltern, deren Kinder in Kitas betreut werden

Eine Befragung dieser Art könnte Auskunft darüber geben, welche Motive es für die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsangebotes gab, mit welchem Alter die Kinder aufge-

nommen worden sind, welche Erwartungen Eltern haben und ob sie mit dem Betreuungsangebot zufrieden sind.

3. Interview von Familien mit Migrationshintergrund im ZIM

Möglich wäre Familien mit Migrationshintergrund zu ihren Ansprüchen, Bedarfen bzgl. der Kinderbetreuung zu interviewen. Das Interview sollte in einer vertrauten Umgebung stattfinden. Erforderlich wären ein Interviewleitfaden, u. U. Dolmetscherleistungen und Möglichkeiten zur Aufzeichnung der Gespräche.

4. Interview mit der Leiterin des ZIM und den Ansprechpartner/innen der entsprechenden Beratungsstellen bei freien Trägern

Ziel des Interviews könnte sein, die Fachkräfte zu befragen welche Zielgruppen die Angebote der Beratungsstellen in Anspruch nimmt und welche Motivationen sich dahinter verbergen. In diesem Zusammenhang erscheint auch wichtig zu sein, in welcher Form Eltern an die Kinderbetreuung herangeführt werden, welche Informationen erteilt werden und wie dann die Unterstützung erfolgt.

Fazit:

Die vorstehende Analyse zeigt, dass in der Stadt Erfurt Kinder mit einem Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen für Kinder betreut werden.

Deutlich unterrepräsentiert ist der Altersbereich der Kinder unter 2 Jahren. Hier wird zu beobachten sein, ob der Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Veränderungen mit sich bringen wird.

Im Verhältnis dazu gibt es einen erheblichen Anstieg bei der Betreuung der Kinder von 2 bis 3 Jahren.

Die meisten Kinder werden vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.

Unter der Berücksichtigung der beschriebenen kulturellen Hintergründe sollte es im Austausch der Fachkräfte gelingen die Angebote der frühkindlichen Förderung, insbesondere der Sprachförderung, aber auch der Frühförderung, noch besser an Eltern mit einem Migrationshintergrund heranzutragen und das Verfahren zur Aufnahme in einer Einrichtung zu verdeutlichen.

Mehrere methodische Ansätze wurden beschrieben, wie Bedarfe von Eltern/Elternteilen mit einem Migrationshintergrund ermittelt werden könnten.

Die von der Stadt Kassel in Auftrag gegebene Studie ist nur begrenzt nutzbar, zumal sie auf die Betreuungsangebote im Altersbereich der Kinder unter 3 Jahren abzielte. Für eine Online-Befragung oder eine Telefonumfrage fehlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Voraussetzungen.